

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Personal

1)

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil und Grundlage aller Vertragsverhältnisse von „Der gute Ton“ Veranstaltungstechnik, Matthias Huppmann (in der Folge "Der gute Ton" genannt) bzw. von ihm beauftragter Personen und seinen Vertragspartnern (in der Folge Auftraggeber genannt), deren Inhalt die Zurverfügungstellung von technischem Personal bzw. die technische Betreuung von Veranstaltungen (entgeltlich und unentgeltlich) ist.

2)

Alle Angebote von „Der gute Ton“ sind freibleibend.
Maßgebend ist die Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Auftragserteilung.

3)

Aufträge werden erst nach der schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber und der Annahme des Auftrags durch "Der gute Ton" rechtswirksam.

4)

Der Auftraggeber hat das Recht einen erteilten Auftrag bis 22 Tage vor dem Erfüllungstermin zu stornieren. Danach werden Stornogebühren verrechnet, in der Höhe von:

25% im Zeitraum 21-15 Tage vor Erfüllungstermin,
50% im Zeitraum 14-8 Tage vor Erfüllungstermin,
75% im Zeitraum 7-3 Tage vor Erfüllungstermin.

Bei kurzfristiger Stornierung (2 Tage vor Erfüllungstermin und später) ist "Der gute Ton" berechtigt, 100% der Angebotssumme in Rechnung zu stellen.

Als Erfüllungstermin gilt der erste Tag des Auftragszeitraumes.
Stornogebühren werden mit dem Tag der Stornierung fällig.

5)

Sofern nicht andere Zahlungsmodalitäten vereinbart sind (insbesondere Anzahlungen), wird die gesamte Rechnungssumme bis längstens 14 Tage nach Rechnungslegung durch "Der gute Ton" fällig.
Das Recht auf Zurückbehaltung oder Aufrechnung von Gegenforderungen durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen.
Bei Zahlungsverzug ist "Der gute Ton" berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 14% p.a. zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu verrechnen.

Weiters ist der Auftraggeber zum Ersatz von allfälligen Mahn- und Inkassospesen verpflichtet.

6)

Eine Verlängerung des Auftragszeitraumes ist nur nach schriftlicher Zustimmung durch "Der gute Ton" rechtswirksam.

7)

"Der gute Ton" bzw. von ihm beauftragtes Personal arbeitet nach den Bestimmungen des österreichischen Veranstaltungsgesetzes. Die Erfüllung von Anweisungen durch den Auftraggeber, die der gesetzlichen Grundlage widersprechen, ist ausgeschlossen. Alle aus der Nichterfüllung solcher Anweisungen abgeleiteten Ansprüche auf Preisminderung oder Schadenersatz, sind ausgeschlossen.

8)

Bei Verhinderung der Auftragserteilung durch Krankheit oder dergleichen ist "Der gute Ton" berechtigt, qualifiziertes Ersatzpersonal zu gleichen Konditionen zur Verfügung zu stellen.

Ein Anspruch auf Leistungserfüllung durch physische Anwesenheit von "Der gute Ton", Matthias Huppmann, ist ausgeschlossen.

9)

Sämtliche Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter durch die Unmöglichkeit der Leistungserbringung durch Unglücksfälle oder Umstände höherer Gewalt sind ausgeschlossen.

Dieser Haftungsausschluss beinhaltet auch den Einnahmeverlust, sonstige Vermögensschäden oder Folgeschäden.
"Der gute Ton" haftet nur für Schäden, die aus einer vorsätzlichen Handlung durch ihn entstehen.

10)

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit aller anderen Vertragsbestimmungen nicht berührt.

11)

Nebenabreden oder Änderungen dieser Bestimmungen bedürfen der schriftlichen Form.
Mündliche Vereinbarungen sind ungültig.

12)

Mit der Auftragserteilung gelten diese Bestimmungen als akzeptiert.

13)

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien.